

Protokoll der 701. Sitzung des Kirchenvorstandes der
Kirchengemeinde St. Kilian Erfstadt-Lechenich/Herrig

vom 12. Dezember 2019

Die Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen.

Anwesend: Pastor Kippels, Frau Gäntgen, Herr Gliedner, Herr Grimberg,
Herr Pies, Frau Schröder, Herr Schulz, Herr Steins, Frau Neisse
Entschuldigt: Herr Heinen, Herr v. Fürstenberg

Tagesordnung:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Erledigung und offene Punkte aus der letzten Sitzung
3. Aktueller Lagebericht
4. Kirche St. Kilian
 - Sachstand Baumaßnahme
5. Dienstwohnung Familie Krey/Mietwohnung Familie Falter
 - Sachstand Baumaßnahme
6. Pfarrzentrum
 - Dachflächen
7. Kindertagesstätte St. Kilian
 - Sachstand Baumaßnahme
 - Sachstand Reinigung Dach
- 8 Grundstücksangelegenheiten
 - Erbbaurecht Klein an Weisweiler (Beschluss)
 - Gestattungsvertrag Gasversorgung
9. Verschiedenes
 - Termine
 - Umsatzbesteuerung

Herr Steins eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu1.

Das Protokoll der Sitzung vom 30.10.19 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.

Das Gespräch mit der KJG muss noch geführt werden. Es geht um das Thema Nutzung des Pfarrbusses – wer ist berechtigt, diesen zu fahren?

Friedhof Herrig: Die Nutzungsberechtigten der Gräber, deren Nutzungsfrist abgelaufen ist, werden noch in diesem Jahr angeschrieben.

PZ:

Für die Reparatur der Trennwände muss ein Statiker zu Rate gezogen werden. Falls die alten Baupläne gefunden werden, würde sich Herr Neuenhofer darum kümmern.

Geschirre und Bestecke in der Küche sind auf jeweils ca. 200 Stück aufgefüllt worden.

Die Muster für die neue Bestuhlung in der AT und im Saal sollen im Januar geliefert werden.

Stahlträger: Es gibt ein Angebot in Höhe von über 600,00 € für das teilweise Abflexen dieser Träger. Da der Betrag sehr hoch ist, soll noch ein Angebot eingeholt werden. Ebenso fehlt noch ein Kostenvoranschlag für die anschließende Holzverkleidung der Träger.

Von den zur Ausleuchtung des Weges zur Kapelle angeschafften Strahlern ist einer verschwunden. Herr Grimberg kümmert sich um die Beschaffung eines neuen Strahlers.

Laut Aussage der SIGECO steht der vom Ökumeneausschuss geplanten Ausstellung im März 2020 in der leeren Kirche nichts im Wege. Die Versicherung hat der Durchführung dieser Ausstellung ebenfalls zugestimmt.

Zu 3.

Zum Zielbild 2030 – Pfarrei der Zukunft – sind zwischen März und Mai 2020 in allen Seelsorgebereichen Infoveranstaltungen geplant.

Das Kirchenverwaltungsgesetz von 1924 soll abgelöst werden. Das kann dazu führen, dass sich in allen fünf Bistümern die KV-Wahlen verschieben. Durch die Änderung des Gesetzes könnten die Gremien anders aufgestellt werden. Zurzeit wird die Neufassung im Landtag noch beraten.

Herr Liviu Balascuti bleibt noch bis Ende 2022 leitender Pfarrer für den Seelsorgebereich Ertstadt-Ville; ob er anschließend wieder nach Rumänien geht, steht noch nicht fest.

Das geplante Bilden von Trägergesellschaften für die Kita´s ist weiterhin umstritten. Auf jeden Fall soll es ein kirchlicher Träger sein. Eine Entscheidung ist für das Jahr 2020 geplant.

Die Rendantur Bergheim zieht Anfang 2020 nach Grevenbroich in ein leerstehendes Gebäude der Kreissparkasse, welches für die Dauer von 5 Jahren gemietet wurde und fusioniert mit der Rendantur Neuss zur Rendantur „West“.

Frau Eberhard unterstützt seit Oktober 2019 Herrn Gierlich mit einer 50 % Stelle als Verwaltungsassistentin.

Zu 4.

Der Baufortschritt liegt im zeitlichen Rahmen.

Die Dachdeckerarbeiten sind fertig, der Blitzschutz ist montiert. Die Firma Robens hat die Zimmerarbeiten im Dachstuhl erledigt. Außerdem ist der Dachstuhl komplett gereinigt worden.

Seit 11.12.19 wird das Gerüst außen abgebaut. Diese Arbeiten sollen bis Weihnachten erledigt sein. Zeitgleich wird das Gerüst innen abgebaut, da die Kirche innen komplett gestrichen ist.

Im Glockenturm hat die Firma Robens faule Deckenbalkenaufleger entdeckt. Aus Sicherheitsgründen wurde die Geläuteanlage ausgeschaltet. Die Trägerbalken sollen mit Stahlgreifern ertüchtigt werden.

Zu 5.

Für die Sanierung der Dienstwohnung Krey liegt die Vollplanungsgenehmigung des Erzbistums vor. Für die Maßnahme wurde ein Kostenrahmen in Höhe von 135.065,00€ incl. Baunebenkosten anerkannt.

Das Ehepaar Falter ist inzwischen aus dem Haus Schloßstr. 1 ausgezogen, Herr Grimberg hat das Haus abgenommen.

Familie Krey soll nun während der Sanierung in dieses Haus ziehen, da das Haus Schloßstr. 3b komplett leergeräumt werden muss.

Für den Umzug kümmert sich Herr Grimberg um Angebote von Umzugsfirmen.

Die Reparaturen (Fliesenarbeiten im Bad) im Haus Schloßstr. 1 (Falter) werden erst nach dem Auszug von Familie Krey durchgeführt.

Zu 6.

Die Firma Schweigert (Dachdecker) hat alle Regenrinnen am PZ incl. Nebengebäuden gereinigt.

Der KV beschließt einstimmig die Vergabe der Reinigung der Dachrinnen des PZ incl. Nebengebäude an die Firma Schweigert zu einem Preis von 500,00 € netto pro Reinigung, die nach Bedarf erfolgen soll.

Ebenso beschließt der KV einstimmig die Vergabe der Reparaturarbeiten und Reinigung der Dachflächen, sowie die Reparatur der Dachrinnen und Einlaufkästen an die Firma Schweigert. Die Kosten dafür betragen laut Angebot 2.704,28 € brutto. Ausgenommen davon ist das Haus Schloßstr. 3b wegen der anstehenden Sanierungsmaßnahme.

Im Rahmen der regelmäßigen Pflege des Pfarrgartens beschließt der KV einstimmig mit einer Enthaltung die Pflege der Außenanlagen des PZ durch die Firma Grimberg Garten – und Landschaftsbau. Die Maßnahme soll max. 4-jährlich durchgeführt werden und kostet jeweils 476,00 € brutto.

Mit der Reparatur des Doppelstabgitterzauns an der Ecke Parkplatz Franz-Busbach Straße/Haus Kilian wird die Firma Grimberg Garten- und Landschaftsbau beauftragt. Die Kosten dafür betragen 559,30 € brutto. Dies beschließt der KV einstimmig mit einer Enthaltung.

Der Chor 2000 möchte anlässlich seines Weihnachtskonzerts am 27.12.19 zu Werbezwecken ein Banner auf der Wiese zwischen Parkplatz Frenzenstraße und PZ aufstellen. Der KV genehmigt dies. Herr Lauke vom Chor 2000 ist für die Standsicherheit verantwortlich.

Die Caritas Erziehungsberatungsstelle möchte vor ihrem Eingang auf eigene Kosten ein Hinweisschild aufstellen. Der KV genehmigt diesen Antrag.

(Herr Grimberg verlässt den Raum für den nächsten Punkt).

Im Pfarrgarten sind zwei Stehleuchten defekt. Die Reparatur würde ca. 500 € kosten. Herr Grimberg hat angeboten, die defekten Leuchten umzurüsten von Gasverdampferlampen auf LED und von Kugel- auf Pilzleuchten. Zudem sollen die Leuchten mit einem Dämmerungsschalter und einer Zeitschaltuhr ausgestattet werden.

Der KV beschließt einstimmig die Reparatur der beiden defekten Leuchten durch Herrn Grimberg. Die Kosten dafür betragen jeweils 220,00 € netto.

Zu 7.

Der Umbau der Kita ist mit einer massiven Erhöhung der Baukosten verbunden. Zuständig für die Genehmigung der Maßnahme ist der KGV. Die Vollplanungsgenehmigung liegt noch nicht vor.

Das Dach der Kita ist ebenfalls von der Firma Schweigert gereinigt worden. Laut Aussage der Dachdeckerfirma sind weitere Arbeiten am Dach nötig.

Der KV beschließt einstimmig mit einer Enthaltung die Reparatur bzw. den Austausch der Kantsteine des Sandkastens durch Gummisteine durch die Firma Grimberg Garten- und Landschaftsbau. Die Kosten dafür betragen lt. Angebot 436,61 € brutto.

Zu 8.

Der Kirchenvorstand stimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Erzbischöflichen Generalvikariats Köln der Veräußerung Konradsweg 2 gem. Urkunde UR-Nr. 1139/2019 vom 18.10.2019 des Notars Ingo Schreinert mit Amtssitz in Erftstadt, sowie der Belastung des Erbbaurechts mit einer Grundschuld in Höhe von 240.000,00 € zugunsten der Kreissparkasse Köln gem. Urkunde UR-Nr. 1140/2019 des vorstehenden Notars, zu.

Erbbauberechtigte sind die Eheleute Stefan und Stephanie Weisweiler.

Verlegung einer Gasversorgungsleitung durch die Firma
GVG Gasversorgungsgesellschaft mbH, Rhein-Erft, Max-Planck-Str. 11, 50354 Hürth
auf den Grundstücken Gemarkung Lechenich, Flur 4, Flurstücke 166 und 167

Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Versorger GVG

Der Kirchenvorstand nimmt die Anfrage des o. g. Versorgungsunternehmens zur Eintragung einer Dienstbarkeit für die v. g. Versorgungsleitung auf o. g. Grundstücken zur Kenntnis. Da für die Eintragung einer Dienstbarkeit keine Genehmigung durch die kirchliche Aufsichtsbehörde in Aussicht gestellt wird, soll die Leitungsverlegung alternativ durch einen Gestattungsvertrag mit dem Versorgungsunternehmen geregelt werden.

Aus dem Eigentum der Kirchengemeinde sind davon folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Lechenich, Flur 4, Flurstücke 166 und 167

Der Kirchenvorstand beschließt, dass mit dem Versorgungsunternehmen GVG Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft ein Gestattungsvertrag über die Leitungsverlegung geschlossen werden soll. Die weitere Abwicklung soll durch die Servicestelle Liegenschaften begleitet werden. Vorbehaltlich der Genehmigung durch das erzbischöfliche Generalvikariat stimmt der Kirchenvorstand dem vorliegenden Gestattungsvertrag zu und tritt allen Erklärungen genehmigt bei.

Weiterhin soll mit dem Versorgungsunternehmen versucht werden, eine Einigung zur erzielen, dass der Kirchengemeinde eine freiwillige Entschädigungszahlung in üblicher Höhe für vergleichbare Dienstbarkeiten gezahlt wird. Eine Entschädigung wäre dann dem Fabrikfonds zuzuführen. Der Kirchenvorstand stimmt dem Abschluss des vorliegenden Gestattungsvertrages vorbehaltlich der Genehmigungserteilung der kirchlichen Aufsichtsbehörde zu.

Zu 9.

Für das Jahr 2020 wurden folgende Sitzungstermine festgelegt. Beginn ist jeweils um 20.00 Uhr.

Mittwoch,	29. Januar 2020
Dienstag,	24. März 2020
Donnerstag,	07. Mai 2020
Montag,	22. Juni 2020
Mittwoch,	26. August 2020
Mittwoch,	28. Oktober 2020
Mittwoch,	09. Dezember 2020

Das Thema Umsatzbesteuerung wird in der kommenden Sitzung besprochen.

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

Erftstadt, den 15. Dezember 2019

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Mitglied des Kirchenvorstandes

Mitglied des Kirchenvorstandes